



Slavery and Human Trafficking Statement der AUDI HUNGARIA Zrt. (Geschäftsjahr 2022)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die implementierten Maßnahmen der AUDI HUNGARIA Zrt. zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Wir sind uns der Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte an unseren Standorten sowie in unseren komplexen Wertschöpfungs- und Lieferketten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus.

Organisation und Lieferkette

AUDI HUNGARIA Zrt. (im Weiteren: "AUDI HUNGARIA") produziert verschiedene Fahrzeugmodelle, ferner entwickelt und stellt sie Aggregate für die AUDI AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns an ihrem Sitz in Győr, Ungarn, her. Die AUDI HUNGARIA ist ein Unternehmen ungarischen Rechts und ist eine 100%-ige Tochter der AUDI AG.

Die AUDI AG ist ein Unternehmen deutschen Rechts mit Hauptsitz in Ingolstadt, Deutschland. Neben der AUDI AG umfasst der Audi Konzern alle wesentlichen Gesellschaften bzw. Einheiten, auf die die AUDI AG einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss ausübt. Der Audi Konzern ist dezentral organisiert, die einzelnen Tochtergesellschaften nehmen ihre Geschäftstätigkeit eigenverantwortlich wahr. Dabei ist die Konzernsteuerung und -überwachung über Richtlinien, Berichtswege und Gremien sichergestellt. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Fahrzeugen und die damit korrespondierenden Services sowie die Steuerung des Audi Konzerns.

Der Audi Konzern ist weltweit in mehr als 100 Märkten präsent und produzierte im Jahr 2022 an 22 Standorten in 13 Ländern. Die Marken Bentley, Ducati und Lamborghini zählen ebenfalls zum Audi Konzern.

Die AUDI AG ist eine 100-prozentige Tochter der Volkswagen AG.

Die globale Beschaffungsorganisation von Audi stellt mit ihrer Präsenz in wichtigen Märkten sicher, dass insbesondere Materialien und Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität und zu bestmöglichen Konditionen beschafft und erbracht werden. Die Beschaffung ist in mehr als 60 Ländern der Welt aktiv und eine zentrale Schnittstelle zwischen der AUDI AG und mehr als 14.000 direkten Zulieferfirmen. Um Synergiepotenziale bestmöglich zu nutzen, treffen wir unsere Auswahl der

Zulieferunternehmen in enger Abstimmung mit der Beschaffung des Volkswagen Konzerns.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Zulieferunternehmen. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartner_innen ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir das Konzept „Responsible Supply Chain Management“ implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter.

Die vom Volkswagen Konzern unternommenen Maßnahmen und Anstrengungen zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie zur Wahrung und Achtung von Menschenrechten im Unternehmen und in der Lieferkette tragen auch beim Audi Konzern – neben den dort selbständig unternommenen Aktivitäten – zur Erreichung dieser Ziele bei.

Interne Maßnahmen

Übergreifend

Die Integration des Themas „Wirtschaft und Menschenrechte“ in das bestehende Compliance-Management-System sowie die zentrale Koordination von Verantwortlichen in weiteren Geschäftsbereichen zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ findet bei AUDI HUNGARIA im Fachbereich Integrität, Compliance, Risikomanagement statt.

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft und Menschenrechte“. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit

sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen ein Tabu. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Unsere Verantwortung für „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir auf der Audi-Website dar.¹ Dieses Verständnis sowie unser Bekenntnis zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die sich an international anerkannten Übereinkommen und Konventionen sowie explizit an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert, hat der Volkswagen Konzern in der aktualisierten „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“, der sogenannten [Sozialcharta](#), erweitert und bekräftigt. Audi hat die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns bestätigt und übernimmt die darin enthaltenen Werte. Zum Thema „Keine Zwangsarbeit“ heißt es:

„Der Volkswagen Konzern lehnt Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.“²

Neben der Koordination in unserem Konzern selbst haben wir auch 2022 einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit

mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. In diesem Rahmen beteiligen wir uns seit 2020 aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft und Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Eines der Ziele war unter anderem die gemeinsame Erarbeitung von [umsetzungsorientierten branchenspezifischen Handlungsanleitungen](#), die im September 2022 auf der Website des BMAS veröffentlicht wurden.³ Diesen Dialog mit Vertreter_innen von Gewerkschaften, NGOs, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft setzen wir auch im Jahr 2023 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit spielt auch hier eine wichtige Rolle.

Weiterhin suchen wir zum Thema Menschenrechte proaktiv den Dialog mit externen Stakeholdern⁴ und den Austausch im Rahmen von Arbeitskreisen oder Initiativen, wie bspw. dem DICO-Arbeitskreis CSR/Menschenrechte oder dem Forum Compliance und Integrity. Auf der Basis des Austauschs mit Expert_innen und Interessensvertreter_innen können wir unser Engagement weiterentwickeln, um unserer unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte noch besser gerecht zu werden.

Audi Hungaria Verhaltensgrundsätze⁵

Die AUDI HUNGARIA hat ihre Verhaltensgrundsätze ([Code of Conduct](#)) bereits 2017 im Einklang mit dem AUDI AG und dem Volkswagen Konzern aktualisiert. Damit ist der Inhalt des Code of Conduct in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend.

¹ <https://audi.hu/de/das-unternehmen/compliance-und-risikomanagement.html>

² https://www.audi.com/content/dam/gbp2/company/sustainability/downloads/documents-and-policies/corporate-guidelines/2021-07_VW_Sozialcharta_Leitlinien_Audi.pdf, Seite 6.

³ <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Umsetzungshilfen/Branchendialoge/Automobilindustrie/Handlungsanleitungen/handlungsanleitungen-art.html>

⁴ Weitere Informationen bspw. unter: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Umsetzungshilfen/Branchendialoge/Automobilindustrie/Handlungsanleitungen/handlungsanleitungen-art.html>

⁵ <https://audi.hu/de/das-unternehmen/compliance-und-risikomanagement.html>

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigte im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitaler Form und auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert.

Die für alle Mitarbeitenden, unabhängig von der Hierarchieebene, verbindlichen Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) der AUDI HUNGARIA beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten und das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze wollen den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen erleichtern und ihnen Orientierung, Hilfe und Rat bieten. Die Achtung der weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte ist in den Verhaltensgrundsätzen ebenso verankert wie die Ablehnung jedweder Art von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit und jeder Form moderner Sklaverei und Menschenhandels.

So bringen der Vorstandsvorsitzende und weitere Vorstandsmitglieder, Vertreter_innen des Top Management Kreises (TMK) und der Compliance Officer in internen und externen Veranstaltungen und Veröffentlichungen ihre Verantwortung für Compliance und Integrität regelmäßig zum Ausdruck. Fachbereichsspezifische, geschäftsbereichsübergreifende und unternehmensweite Dialogveranstaltungen stärken zusätzlich den sogenannten "Tone from the Top" und „Tone from the middle“. In deren Rahmen diskutieren Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte mit Mitarbeitenden die Bedeutung von Compliance und Integrität für den Arbeitsalltag und den unternehmerischen Erfolg von Audi.

Alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorständ_innen werden zu den Verhaltensgrundsätzen geschult. Alle zwei Jahre muss das Web-based Training wiederholt und damit die Qualifizierung erneuert werden. Das entsprechende Web Based Training wird bei Bedarf aktualisiert. Dies ist Teil eines Standardprozesses im Rahmen des Compliance-Management-Systems.

Vorständ_innen und Führungskräfte ab dem Oberen Management Kreis (OMK) absolvieren darüber hinaus eine jährliche Code of Conduct-Zertifizierung. Damit bestätigt dieser Personenkreis einmal mehr seine Verantwortung und Vorbildfunktion im Kontext der Verhaltensgrundsätze.

Für seine Geschäftspartner_innen hat der Volkswagen Konzern zudem den [Code of Conduct für Geschäftspartner](#) formuliert und als verpflichtenden Vertragsbestandteil verankert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner_innen, insbesondere der Lieferant_innen und Vertriebspartner_innen. Diese Anforderungen an die Unternehmenstätigkeit der Geschäftspartner_innen sind Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen Audi und seinen Geschäftspartner_innen. Dazu zählen die Einhaltung der Menschenrechte – bspw. das Verbot von Kinderarbeit sowie Menschenhandel und Sklaverei – ebenso wie Umweltschutz und faires Marktverhalten.⁶ Die Anforderungen für Geschäftspartner_innen wurden im Jahr 2022 überarbeitet und im darauf folgenden Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Grundsatzerklärung der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte⁷

Um das Bekenntnis der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten im Allgemeinen und zur

⁶ Weitere Informationen zum Code of Conduct für Geschäftspartner finden Sie im Kapitel „Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferant_innen: Der Code of Conduct für Geschäftspartner“.

⁷ Die Grundsatzerklärung ist auf der Audi Website veröffentlicht: <https://www.audi.com/de/company/sustainability/downloads-and-contact/documents-and-policies.html>



Verurteilung von Zwangsarbeit und Menschenhandel im Besonderen zu bekräftigen, unterzeichnete der Vorstand der AUDI AG im Jahr 2017 eine Grundsatzklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. Diese Erklärung wurde im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen geprüft und wird im Jahr 2023 nach Abschluss der Risikoanalyse in aktualisierter Form veröffentlicht.

Hinweisgebersystem des Audi Konzerns⁸

Das Hinweisgebersystem ist Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen auf potenzielle Regelverstöße. Darunter fallen beispielsweise auch Verstöße gegen Menschenrechte – ein Sachverhalt, bei dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt.

Mit Wirkung zum 17. Dezember 2018 ist eine neue Unternehmensrichtlinie bei der AUDI HUNGARIA über das Hinweisgebersystem in Kraft getreten. Unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und sonstigen Dritten können Verdächtige von Regelverstößen von Mitarbeitenden über verschiedene Kanäle im Hinweisgebersystem melden. Dazu zählen der Online-Meldekanal (BKMS) mit Rücksprachemöglichkeit mit den Hinweisgeber_innen, die Telefonhotline, das E-Mail-Postfach und der persönliche Kontakt und der Postweg zum Aufklärungs-Office sowie die Kontaktaufnahme über Ombudsleute (vom Volkswagen Konzern beauftragte externe Rechtsanwälte). Die spezielle Regelungen der AUDI AG und die AUDI HUNGARIA bzgl. des Hinweisgebersystems stellen sicher, dass Verdachtsmeldungen auch anonymisiert gemeldet werden können. Verdachtsmeldungen können in allen wichtigen Konzernsprachen gegeben werden und werden vertraulich behandelt. Bei den maßgeblichen Verfahrensgrundsätzen und -garantien steht der Schutz sowohl des Hinweisgebers als auch des Betroffenen im Vordergrund. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen

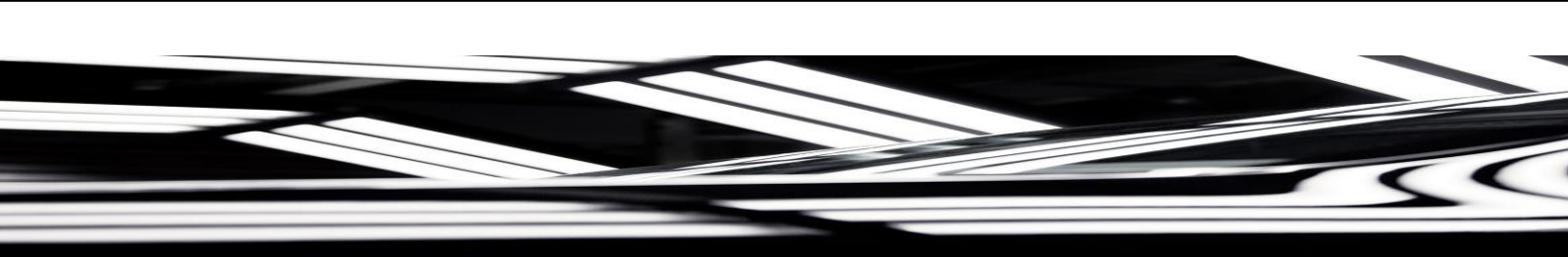
Schutz für Hinweisgeber_innen und alle Personen, die mitwirken, Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgeber_innen und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist. Die Prozesse zum Hinweisgebersystem wurden im Jahr 2022 hinsichtlich der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) überprüft und, wo notwendig, angepasst. Im Dezember 2022 wurde eine entsprechende [Verfahrensordnung](#) auf der [Audi Hungaria Website des Hinweisgebersystems](#) veröffentlicht.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risikoquartalsprozess (RQP) für akute operative Risiken, sowie den jährlichen Standard Internes Kontrollsystem (IKS-Regelprozess bei den Markenobergesellschaften sowie Audi of America und Audi Hungaria und dem jährlichen Governance, Risk und Compliance (GRC)-Regelprozess bei den verbleibenden wesentlichen Beteiligungsgesellschaften, können auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Geschäftsbereiche und Gesellschaften vorgenommen werden. Zudem werden die ergriffenen Gegenmaßnahmen und Kontrollaktivitäten berichtet.

Im Standard IKS- Regelprozess werden Kontrollanforderungen an die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Menschenrechten gestellt. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potenziellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, der auch potenzielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Vorstand der AUDI AG und an den

⁸ <https://audi.hu/de/das-unternehmen/compliance-und-risikomanagement.html>



Vorstand der Volkswagen AG sowie den Prüfungsausschuss der AUDI AG erfolgt sowohl vierteljährlich als auch jährlich sowie anlassbezogen.

Die AUDI HUNGARIA hat Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende Compliance-Management-System integriert und orientiert sich dabei an den Vorgaben der Vereinten Nationen für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte. Dazu gehört beispielsweise die Beratung anderer Geschäftseinheiten bei menschenrechtlichen Fragestellungen oder bei Ad-hoc-Fällen. Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept zur Ermittlung der Risikoexposition für kontrollierte Beteiligungsgesellschaften erarbeitet und umgesetzt: die Risikoexposition der Markengruppengesellschaften ergab sich aus einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“. Darauf basierend wurden Maßnahmen auch für die AUDI HUNGARIA definiert.⁹² Zur Vorbereitung auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde der Prozess im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit Volkswagen überprüft und angepasst. Künftig wird es weiterhin eine Erhebung des Risikoumfelds der Audi Markengruppengesellschaften geben. Zudem ermitteln weitere Fachbereiche wie HR-Compliance, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmenssicherheit, Umweltschutz, Real Estate sowie Materialkonformität konkrete Risiken entlang der Rechtspositionen des Gesetzes in jenen Gesellschaften, die zum „eigenen Geschäftsbereich“ gemäß LkSG zählen.

Qualifizierung der Mitarbeitenden

Im Rahmen des Compliance Management Systems (CMS) stellen Compliance- und Integritäts-Trainings eine

wirkungsvolle Präventivmaßnahme dar, um Mitarbeitende für bestehende und potenzielle Risiken zu sensibilisieren und Verstößen entgegenzuwirken. Alle Trainingsmaßnahmen werden im Rahmen von standardisierten Prozessen jährlich geprüft, bei Bedarf aktualisiert und kontinuierlich verbessert.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wiederum dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte (Business and Human Rights, BHR) in unterschiedlichen Formaten und Umfängen stattgefunden, unter anderem im Rahmen von Trainings zu den Audi Hungaria Verhaltensgrundsätzen. Außerdem werden Business and Human Rights-Aspekte in speziellen Sensibilisierungstrainings für künftige Foreign Service Employees (Expatriates) vermittelt und sind Bestandteil der regelmäßigen Integritätstrainings für Vorstandsmitglieder.

Auch im Rahmen der Compliance-Kommunikationsstrategie sollen die Sensibilisierung und Transparenz im Bereich Menschenrechte weiter gesteigert werden.

In der AUDI HUNGARIA sind die Verhaltensgrundsätze den Mitarbeitenden über diverse Kanäle wie Intranet und Internet zugänglich gemacht. Alle neuen Mitarbeitenden nehmen an einem verpflichtenden Training zum Code of Conduct teil. Ferner hat die AUDI HUNGARIA das unternehmensweite verpflichtende Schulungsprogramm zum Code of Conduct im Jahre 2019 eingeführt. In der Code of Conduct-Schulung werden Basis-Informationen zum Thema Menschenrechte vermittelt.

Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner_innen in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und

⁹ Weitere Informationen zur Ermittlung und zum Management von Risiken im Rahmen des Responsible Supply Chain Managements finden ab Seite 7.

Korruptionsvermeidung. Weitere Informationen finden Sie unter „Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner_innen“ auf Seite 12.

Maßnahmen in der Lieferkette

Als Audi Konzern haben wir zusammen mit unseren mehr als 14.000 direkten Zulieferunternehmen weltweit einen großen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei übernehmen wir Verantwortung entlang der Wertschöpfungsketten für faire sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen und integrieren unsere Partner_innen in unsere Aktivitäten, um dieser Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Die Entwicklung und Umsetzung eines Responsible Supply Chain Managements sind zentraler Bestandteil unserer Beschaffungsprozesse. Das Engagement in diesem Bereich haben wir an drei strategischen Schwerpunktthemen ausgerichtet: Umwelt, Menschen und Innovation.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der weiteren Systematisierung des Schwerpunktthemas Menschen. Zu diesem Zweck wurde das Human-Rights-Due-Diligence-Management-System weiterentwickelt. Der Ansatz hat das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

Die Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle der Zulieferunternehmen und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommen Zulieferunternehmen ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko

zugeordnet. Für Zulieferunternehmen mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für ein Zulieferunternehmen vor, so wird es in den mittleren Risikobereich hochgestuft.

Basierend auf der Risikoanalyse werden Maßnahmen zugeordnet. Zu diesen Maßnahmen zählen neben dem Volkswagen Code of Conduct für Geschäftspartner oder dem Supply Chain Grievance Mechanism je nach Risikoprofil auch ein Medienscreening, das Sustainability Rating sowie ein vertieftes Menschenrechtstraining.

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Zulieferunternehmen – der Code of Conduct für Geschäftspartner¹⁰

Kernelement des Managements unserer Zulieferunternehmen sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der [Code of Conduct für Geschäftspartner](#). Der Code of Conduct für Geschäftspartner ist Vertragsbestandteil und grundsätzlich für alle Partnerunternehmen des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartner_innen in Bezug auf zentrale Sozial-, Integritäts- und Umweltstandards festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct für Geschäftspartner sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei wurde die Forderung an Zulieferunternehmen im Jahr 2022

¹⁰ <https://www.audi.com/content/dam/gbp2/company/sustainability/downloads/documents-and-policies/2023/CoC%20f%20c3%bcr%20Gesch%20a4ftspartner%203.0.pdf>

überarbeitet und lautet ab dem Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

„Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment | Die Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schuldknechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und/oder entlang der Lieferkette zu unterbinden. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit gründen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen dem jeweils anwendbaren Recht entsprechenden, in einer hinreichend dokumentierten Form (zum Beispiel schriftlich oder elektronisch) erstellten Vertrag, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von den Beschäftigten keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten einschränken oder von den Beschäftigten ohne betriebsnotwendigen Grund verlangen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.“¹¹

Unser Ziel ist es, auf Basis der definierten Anforderungen gemeinsam mit unseren Zulieferunternehmen in einer

partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten.

Um die Zulieferunternehmen zu sensibilisieren, nutzen wir zahlreiche Kanäle. Dazu zählen neben den Informationen auf der [ONE Konzern Business Plattform](#)³ die Informationen auf unserer [Audi Website](#), der [Informations-Hub zum S-Rating](#)⁴ sowie Trainings mit Zulieferunternehmen.

Nachhaltigkeitsanforderungen als Vergabekriterium

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten zu kennen und wirksam zu adressieren. 2017 hat AUDI ein Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) eingeführt, um konkrete Risiken noch vor einer Vergabe zu ermitteln, abzustellen und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufzuzeigen. Am 1. Juli 2019 wurde dieses S-Rating im Volkswagen Konzern verpflichtend eingeführt und ist damit ein verbindliches Vergabekriterium für Zulieferunternehmen, die Produktionsmaterial liefern, sowie für relevante Zulieferunternehmen in der Allgemeinen Beschaffung. Das S-Rating steht im Vergabeprozess auf einer Stufe mit den Kriterien Kosten, Qualität, technologische Kompetenz und Logistik. Es basiert auf einer Selbstauskunft und wird risikobasiert ergänzt durch eine Vor-Ort-Überprüfung sowie gegebenenfalls durch einen Compliance Check.

Die Erhebung und Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Standortes erfolgt über einen standardisierten Fragebogen, den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ) der Drive Sustainability Initiative. Er liefert Audi Informationen über mögliche Risiken in den Bereichen Unternehmensethik, Soziales und Umwelt der jeweiligen Zulieferunternehmen. Die Angaben und

¹¹ Code of Conduct für Geschäftspartner, Seite 23.

³ https://www.vwgroupsupply.com/one-kbp-pub/de/kbp_public/homepage/homepage.html

⁴ <https://www.audi.com/en/company/sustainability/s-rating.html>

Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleistungsunternehmen überprüft und validiert: Wenn ein Zulieferunternehmen angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so muss dies über Dokumente nachgewiesen werden. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die die Themen „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet. Ebenso wird ein dokumentierter Beschwerdemechanismus abgefragt. Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums am 31.12.2022 rund 16.000 aktive Zulieferunternehmen des Volkswagen Konzerns einen SAQ im Rahmen des S-Ratings abgeschlossen. Durch entsprechende Maßnahmen wurden bei rund 6.700 Zulieferunternehmen eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

Ist der Selbstauskunftsfragebogen unter Berücksichtigung eines länderspezifischen Risikos nicht zufriedenstellend, überprüft ein unabhängiger Nachhaltigkeitsassessor die Unternehmen vor Ort – unter anderem im Hinblick auf moderne Sklaverei aber auch hinsichtlich weiterer Aspekte wie ressourcenschonender Produktion und Arbeitssicherheit.

Im Jahr 2022 fanden für den Volkswagen Konzern 252 Vor-Ort-Überprüfungen statt. Abweichungen werden in einem Maßnahmenkatalog, dem sogenannten Corrective Action Plan, festgehalten und sind abzustellen. Im Anschluss wird nachgehalten, ob die vom Nachhaltigkeitsassessor festgestellten Mängel auch tatsächlich behoben wurden. Am Ende eines S-Rating-Prozesses ist ein Partnerunternehmen vergabefähig oder nicht. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zielt das S-Rating aber auch darauf ab, Zulieferunternehmen, die noch keine zufriedenstellende Performance vorweisen können, dahingehend zu befähigen. Nur so sind positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erreichen. Alle Zulieferunternehmen haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich nach Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen einer erneuten Bewertung zu unterziehen.

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist zudem unser Supply Chain Grievance Mechanism (Beschwerdemechanismus für die Lieferkette), mithilfe dessen wir Hinweise auf mögliche Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Prozess des Fall-Managements wurde 2022 erneut weiterentwickelt. Der Kanal ist auf der [Webseite über das Hinweisgebersystem der AUDI AG](#) zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen, etwa Mitarbeitende von mittelbaren und unmittelbaren Zulieferunternehmen, zivilgesellschaftliche Akteur_innen oder Vertreter_innen von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Prüfung und Bearbeitung der Hinweise sind in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, werden vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns durchgeführt. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Zulieferunternehmen für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeitende wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Zulieferunternehmen an die Arbeitnehmervertretungen des Volkswagen Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren. Der Prozess des Beschwerdemechanismus für die Lieferkette ist zudem mit dem Prozess des Audi Hinweisgebersystems verbunden und geregelt. Im Berichtszeitraum wurden im Volkswagen Konzern 145 Hinweise auf Verstöße bearbeitet. Dies betraf Zulieferunternehmen, bei denen aufgrund von Hinweisen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurden vier Zulieferunternehmen aufgrund von schweren Verstößen vorübergehend für neue Vergaben blockiert.

Raw-Material-Due-Diligence-Management-System

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Rohstofflieferketten. Hier setzt der Volkswagen Konzern die fünf Schritte der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD und die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ um. Im Jahr 2020 wurde ein Raw-Material-Due-Diligence-Management-System implementiert, das sich an der OECD orientiert. Es dient zur Identifizierung, Bewertung und Vermeidung von tatsächlichen sowie potenziellen Menschenrechtsrisiken in unseren vorgelagerten Rohstofflieferketten und umfasst 16 besonders risikobehaftete Rohstoffe. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Aluminium, Kupfer, Leder, Glimmer, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden. Über die Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Rohstofflieferkette einschließlich der Berichterstattung zu Status, Fortschritt und Zielen des Raw-Material-Due-Diligence-Management-Systems informiert der Volkswagen Konzern seit 2021 auch in einem jährlichen „Responsible Raw Materials Report“⁵. Dort sind auch die spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen zu den 16 besonders risikobehafteten Rohstoffen aufgeführt.

Engagement in internationalen Initiativen

Die Arbeit in der vorgelagerten Lieferkette und über vertragliche Beziehungen hinaus fordert weitergehende Maßnahmen. Industrieübergreifende Initiativen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Zulieferunternehmen spielen eine zentrale Rolle, um

gemeinsam an einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferkette zu arbeiten.

Im Rahmen unseres Engagements suchen wir die enge Kooperation mit internationalen Organisationen. So ist Audi seit 2017 aktives Mitglied der [Global Battery Alliance](#). Diese befasst sich mit der Einhaltung von Menschenrechten, mit Sozialstandards beim Abbau von Batterierohstoffen und erarbeitet Lösungen für die Wiederverwendung von Lithium-Ionen-Batterien. Seit 2013 engagiert sich Audi zudem in der Aluminium Stewardship Initiative ([ASI](#)). Die ASI hat einen globalen Nachhaltigkeitsstandard für den Umgang mit Aluminium entwickelt, der entlang der Wertschöpfungskette umweltbezogene, wirtschaftsethische und soziale Kriterien festlegt und prüft.

Zentral für die Konzernaktivitäten des Volkswagen Konzerns ist außerdem das Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe. Die Entwicklung des gemeinsamen Fragebogenstandards (SAQ) zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Zulieferunternehmen war in dieser Hinsicht ebenso ein Meilenstein wie der gemeinsam mit anderen OEMs verfolgte Weiterbildungsansatz bei Zulieferunternehmen über Trainingsveranstaltungen in ausgewählten Ländern.

Im Berichtsjahr ist der Volkswagen Konzern weiteren wichtigen Initiativen beigetreten. So ist die Volkswagen AG seit Februar 2022 Mitglied in der „Initiative for Responsible Mining Assurance“ ([IRMA](#)). IRMA ist eine Multistakeholder-Allianz, die sich für hohe Standards im Bergbau einsetzt. Die IRMA-Standards umfassen die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechte lokaler Gemeinschaften, den Ausschluss von Korruption, Maßnahmen zu Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzsicherheit und Umweltschutz. Seit dem Berichtsjahr ist der Volkswagen

⁵ Verfügbar unter: <https://www.volkswagenag.com/de/sustainability/reporting-and-esg-performance/sustainability-report.html>



Konzern außerdem Mitglied in der „Leather Working Group“. Im Projekt „[Cobalt for Development](#)“¹⁵ in der Demokratischen Republik Kongo setzt sich der Volkswagen Konzern gemeinsam mit Partner_innen für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Kleinstbergbau von Kobalt und in den umliegenden Gemeinden von Minen ein. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen zu stärken, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie das soziale Wohlergehen für die Menschen vor Ort zu verbessern. Für Lithium hat der Volkswagen Konzern gemeinsam mit weiteren Partner_innen die Initiative „Responsible Lithium Partnership“ ins Leben gerufen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Lithiumgewinnung in der Salar de Atacama in Chile einsetzt.

Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner_innen

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und Zulieferunternehmen ist ein zentraler Baustein unserer Strategie. Zur Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in unserer Lieferkette nutzen wir insbesondere das S-Rating, für das wir unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner_innen in Veranstaltungen und Workshops entsprechend schulen. Einen detaillierten Überblick zu Schulungsmaßnahmen bietet das [Audi Act4Impact Programm](#)⁶.

Um eine kontinuierliche Entwicklung unserer Zulieferunternehmen zu ermöglichen, bieten wir gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern für unsere Zulieferunternehmen themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten oder online an und führen Web-based Trainings durch. Im Berichtszeitraum wurden rund 3.000 Zulieferunternehmen entsprechend geschult. Darin

enthalten sind 245 Zulieferunternehmen, die das Online-Training und E-Learning-Angebot der Initiative Drive Sustainability wahrgenommen haben. Zusätzlich zu den Schulungen stellt der Volkswagen Konzern den aktuellen Zulieferunternehmen ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in neun Sprachen zur Verfügung. Seit 2019 gibt es zudem ein Web-based Training zu den Inhalten des Code of Conduct für Geschäftspartner, das in neun Sprachen auf der [ONE Konzern Business Plattform](#) zur Verfügung steht und die Geschäftspartner_innen zusätzlich sensibilisiert, Menschenrechte zu wahren und weder Sklaverei noch Menschenhandel zu tolerieren.

¹⁵ Zusätzliche Informationen sind auf der Projektwebseite verfügbar: <https://cobalt4development.com/>

⁶ <https://www.audi.com/de/company/sustainability/core-topics/value-creation-and-production/supply-chain-responsibility/act4impact.html>

Fortschrittsbericht

Wie im Statement der AUDI HUNGARIA für das Geschäftsjahr 2021 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2022 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt. Neben bereits bestehenden Aktivitäten und Prozessen, beispielsweise in den Bereichen Beschaffung und Nachhaltigkeit, wurde im Berichtsjahr die Implementierung des Themas in das Compliance-Management-System in den Audi Beteiligungsgesellschaften (inklusive Bentley, Ducati und Lamborghini) im Rahmen des ICRA-Prozesses unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen fortgesetzt und Maßnahmen entsprechend der Risikoexposition umgesetzt.

Im Rahmen des Responsible Supply Chain Managements wurde der 2021 auf den Weg gebrachte Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Berichtsjahr weiter systematisiert. Grundlage ist die Risikoanalyse, die auf Basis der Geschäftsmodelle der Zulieferunternehmen durchgeführt wird und dabei externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken berücksichtigt. Basierend auf der Risikobewertung werden Maßnahmen zugeordnet. Als vertiefende Maßnahme wurde 2022 zudem das sogenannte Human Rights Focus System (HRFS) konzipiert. Das System hat zum Ziel, besonders hohe Risiken in unserer Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen sowie Umwelt zu erkennen und angemessen zu adressieren. Dazu werteten wir im Berichtsjahr aggregierte Daten aus unserem Supply Chain Grievance Mechanism, den Vor-Ort-Checks sowie Informationen aus Studien, NGO-Berichterstattungen und Stakeholdergesprächen aus. Für 2023 werden wir auf dieser Basis Schwerpunktaktivitäten bestimmen und Maßnahmen ableiten.

Auch im Berichtsjahr 2022 arbeiteten wir mit dem Volkswagen Konzern kontinuierlich an der Vermeidung von Doppelungen bei Auditierungen in der Lieferkette. Gemeinsam mit anderen Original Equipment Manufacturers (OEM) und Zulieferunternehmen haben wir in einer Arbeitsgruppe des Verbands der Automobilindustrie (VDA) einen Standard für Vor-Ort-Checks entwickelt. Zu diesem Zweck haben wir mit elf weiteren Partner_innen 2021 die Responsible Supply Chain Initiative e. V. gegründet, die im Berichtsjahr weiter gewachsen ist. 2022 wurden in diesem Rahmen erste Pilotprojekte zum Vor-Ort-Check-Standard durchgeführt. Der SAQ als zentrales Instrument des S-Ratings wurde im Rahmen der Arbeit des Volkswagen Konzerns in der DRIVE Sustainability Initiative auf Version 5.0 weiterentwickelt. Bei rund 6.700 Zulieferunternehmen wurde eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.



AUDI HUNGARIA Zrt., August 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alfons Dintner'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'A'.

Alfons Dintner
Vorstandsvorsitzender
der AUDI HUNGARIA Zrt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Patrick Heinecke'. The signature is cursive and clearly legible.

Dr. Patrick Heinecke
Mitglied des Vorstands der AUDI HUNGARIA Zrt.
für Finanz, IT, Beschaffung und Compliance